

Erstellung der Schulanlage Loreto
Kreditbegehren

Bericht und Antrag der erweiterten Baukommission vom 12. Febr. 1966

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

An seiner Sitzung vom 5. Oktober 1965 hat der Grosse Gemeinderat zur Vorberatung von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 83 vom 30. November 1965 Erstellung der Schulanlage Loreto, Kreditbegehren, eine um vier Mitglieder erweiterte Baukommission gewählt, mit folgender Zusammensetzung:

Hanswerner Trütsch, Präsident
Werner Berger
Walter Bossard
Dr. Robert Imbach
Karl Karrer
Karl Keiser
Markus Kündig
Alwin Kyburz
Dr. Wolfgang Merz
Fritz Oldani
Hans Rey
Dr. Peter Sacchetti
Paul Scherrer
Paul Weber
Rolf Wesemann

Die Kommission ist fünfmal zusammengetreten: Am 21. Dezember 1965 zur Besichtigung der Freizeitanlagen Wollishofen, Heuried und Buchegg in Zürich unter Führung von Herrn Dr. A. Ledermann, Zentralsekretariat der Pro Juventute, Zürich. Am 4. Januar 1966 zu einer Orientierung über den Werdegang des Projektes der Schulanlage Loreto durch Herrn Schulpräsident Dr. Philipp Schneider, einer Erklärung des Projektes durch Herrn Architekt Walter Schindler, einer technischen Demonstration eines verstellbaren Zwischenbodens für das

Schwimmbecken durch Herrn Ingenieur Wolff, Stuttgart, sowie zur Eintretensfrage; am 18. Januar 1966 zu einer Sitzung über Detailfragen, am 7. Februar 1966 zu einer Doppelsitzung über Detailfragen und Beschlussfassung. An den Sitzungen nahmen von der Stadtverwaltung die Herren Stadtpräsident Robert Wiesendanger, Stadtrat Dr. Philipp Schneider, Stadtrat August Sidler, Rektor Max Kamer, Pro-Rektor Karl Betschart und Stadtarchitekt John Witmer teil.

Das Kommissionsprotokoll führte an sämtlichen Sitzungen Herr Anton Weibel, Sekretär des Baupräsidenten.

Die Kommission beschloss einstimmig auf die Vorlage einzutreten. Auf Grund ihrer Beratungen unterbreitet Ihnen die Kommission folgenden Bericht und Antrag:

I. Bericht der Kommission

A. Allgemeines

Bereits im Bericht der erweiterten Baukommission vom 15. März 1965 betreffend den Projektierungskredit für die Schulanlage Loreto hat die Kommission auf die Notwendigkeit und Dringlichkeit des Baues dieser Schulanlage hingewiesen. Zusammenfassend sei nochmals darauf aufmerksam gemacht, dass die Situation bei der Oberstufe ungenügend ist in bezug auf die Aufsplitterung und hinsichtlich der räumlichen Verhältnisse und dass daher die Schulanlage Loreto eine absolute Dringlichkeit darstellt. Der Gestaltung der Freizeit kommt eine bedeutsame Funktion zu. Dieses Problem wurde ganz besonders dringlich mit der Einführung der Fünftagewoche und es ist daher gerechtfertigt, dass sich ein Gemeinwesen von der Grösse unserer Stadt dieses Problems annimmt und der Bevölkerung entsprechende Anlagen zur Verfügung stellt. Die Kommission hat von der Besichtigung der Freizeitanlagen in Zürich einen ausgezeichneten Eindruck erhalten und dabei die Erkenntnis gewonnen, dass in diesen Anlagen ein erzieherischer und menschlicher Wert für Jung und Alt liegt. Die Anträge der Kommission, bei der

Projektierung der Schulanlage Loreto das Schwimmbecken zu vergrössern und zwei weitere Zimmer für die Handarbeit einzubauen, wurden im Detail-Projekt berücksichtigt. Die Vorlage für die Schulanlage Loreto mit rund Fr. 15'000'000.-- ist das grösste Kreditbegehren, das der Stadtrat je unterbreitet hat. Dabei darf nicht ausser acht gelassen werden, dass wesentliche Teile der Anlage, wie Aula, Turnhallen, Schwimmbecken und Freizeittrakt auch nichtschulischen Zwecken dienen und von breitesten Bevölkerungskreisen benützt werden können.

Es darf hier auch festgehalten werden, dass der Stadtrat keine Mühen scheute, dem Gemeinderat soweit möglich mit detaillierten und umfangreichen Unterlagen zu dienen. Die Orientierung des Gemeinderates und der gemeinderätlichen Baukommission kann nicht weit genug gehen, weil der Grosse Gemeinderat mit seinem Beschluss auch eine grosse Verantwortung gegenüber der Allgemeinheit übernimmt.

B. Bauprojekt

Die Grunddisposition des Wettbewerbsprojektes ist nicht geändert. Zum Raumprogramm hat die Kommission bereits beim Projektierungskredit Stellung genommen und diesem grundsätzlich zugestimmt. Zuerst befindet sich der Klassentrakt der Sekundarschule Knaben, in der Mitte der Trakt für die Sekundarschule Mädchen und unten der Trakt der Abschlussklassen Knaben und Mädchen. Im grossen allgemeinen Trakt mit Aula und Turnhalle sind alle jene Spezialräume untergebracht, die sämtlichen Klassentrakten dienen. Das Schwimmbecken befindet sich unter dem Freizeitzentrum. Zwischen den einzelnen Trakten liegen die beiden Pausenplätze, die entsprechend den Baukörpern aufgeteilt sind, für die Sekundarschule Knaben und Mädchen sowie die Abschlusschule. Zugleich bilden die Pausenplätze den Diagonaldurchgang zur Loretokapelle. Vor den Klassenzimmern befindet sich die Spielwiese. Auf dem Schulhausareal sind überdies rund 100 Parkplätze vorgesehen.

Es ist geplant, die Konstruktion möglichst weitgehend im Elementbau zu erstellen, jedoch so, dass die Elemente auf der Baustelle am Boden vorgefertigt und mittels Kran versetzt werden. Aussen wird die ganze Architektur durch den Sichtbeton und durch die Holzfenster bestimmt. Gegenüber dem Wettbewerbsprojekt wurde der Pausenplatz vergrössert.

Die Konstruktion der einzelnen Klassentrakte ist praktisch genau gleich. Die Klassenzimmer und die Gruppenräume sind gleich gross; einzig in den Sockelgeschossen variieren die Möblierung und die Werkanschlüsse. Um eine gute Akustik zu erzielen, werden sämtliche Klasserräume verputzt. Innen ist Backsteinvermahlung mit Akustikverputz vorgesehen. Die Fenster werden in Holz hergestellt mit Verbundglas. Es werden nur jene Fenster zum Öffnen eingerichtet, welche für die Lüftung erforderlich sind. Alle anderen Fenster bleiben fest. Für die Reinigung der Fenster wird aussen an der Fassade eine Spezialkonstruktion angebracht. In jedem Klassenzimmer befinden sich Schränke und Korpusse aus Holz. Diese sind genormt, so dass auch hier weitgehend eine Vorgefertigung im Sinne der Wiederholung erfolgen kann. Durch einen Korpus wird der Gruppen- vom Klassenraum getrennt. Darauf ist eine verglaste Wand vorgesehen. Dadurch wird der Gruppenraum akustisch vom Klassenzimmer getrennt und eine Sichtverbindung für den Lehrer hergestellt. Die Wände werden mit Stamoïd verkleidet. Die Böden erhalten einen Kunststoffbelag. Sämtliche Hallen erhalten Klinkerplatten. Die Werkstätten im Sockelgeschoss werden mit Stampfasphaltplatten ausgerüstet. Es ist vorgesehen, in möglichst vielen Räumen die gleichen Bodenbeläge zu berücksichtigen, um eine grosse Menge und damit einen günstigen Preis zu erhalten. Die Trennwände der Klassenzimmer sind als tragendes System ausgebildet, das vom obersten Geschoss bis ins Sockelgeschoss durchgehend ist. Als Bedachung sind Kiesklebedächer vorgesehen.

Anlässlich der Beratung der Baukommission zeigte Herr Architekt Walter Schindler ein Modell eines Klassenzimmers mit Möblierung und Innenausrüstung im Massstab 1:4 sowie ein Fensterelement mit den vorgesehenen Metallrolläden im Massstab 1:1. Die Kommission

konnte sich anhand dieser Modelle überzeugen, dass die Einteilung und Ausrüstung sehr zweckmässig und ohne jeden Luxus sind. Auf Grund einer Diskussion in der Kommission unterbreitete der Architekt Belichtungsmess-Diagramme, aus welchen hervorgeht, dass die Klassenräume der Schulanlage Loreto auch in dieser Hinsicht in Ordnung sind und den schulischen Bedürfnissen genügen. Eine Anregung, die Oberlichter etwas zu vergrössern durch Versetzen der Kämpfer, welche gleichzeitig Träger der Storenelemente sind, wird vom Architekt noch geprüft. Auf Wunsch der Kommission wird zudem geprüft, ob die Heizung anstelle von Oel mit einem Elektrokessel elektrisch betrieben werden könnte. Die entsprechenden Wirtschaftlichkeitsberechnungen werden vor der Festlegung des Heizungssystems überprüft und alsdann entschieden. Nachdem in den Schulzimmern die Wände mit Stamoid verkleidet werden, erübrigt sich eine Projektionswand.

Die Kommission ist der Auffassung, dass in der Aula und im Singaal geprüft werden sollte, ob ein noch widerstandsfähigerer Boden zu verlegen sei. Da diese Räume von vielen Erwachsenen benutzt werden, wäre dort ein Boden, der auch gegen Bleistiftabsätze widerstandsfähig ist, vorzusehen.

Der Ausbau der Freizeitanlage soll auf ein Minimum beschränkt werden, um nachher mit dem Freizeitleiter den Ausbau vorzunehmen. Ein Raum von rund 150 m² im Eingangsgeschoss soll frei bleiben, Dessen Inneneinrichtung wird den Gruppen selber überlassen. Boden und Wände sollen lediglich roh betoniert sein. Das Problem der Bibliothek muss nochmals genau abgeklärt und mit kompetenten Fachleuten und Praktikern besprochen werden.

Die vergrösserte Schwimmhalle ist auf Grund der inzwischen erfolgten Abklärungen und auf Grund eines einstimmigen Kommissionsbeschlusses mindestens in einem Drittel der Länge des Schwimmbeckens mit einem Hebeboden zu versehen. Die Kommission möchte bei der Gelegenheit nochmals ausdrücklich darauf aufmerksam

machen, dass das Schwergewicht der abendlichen Benützung dieser Schwimmhalle bei der Oeffentlichkeit und nicht bei den Vereinen liegen soll. Auf Grund der zu erwartenden Besetzung des Loreto-schulhauses, rund 900 Schüler, dürfte das Schwimmbecken während der Schulzeit ständig besetzt sein. Es dürfte daher nicht zu umgehen sein, im nächsten Schulhausprojekt ebenfalls ein Schwimmbecken zu planen, damit auch die Primarschüler anstelle der dritten Turnstunde, Schwimmunterricht erhalten. Die Uebungen der Vereine müssen zeitlich so durchgeführt werden, dass die Oeffentlichkeit dadurch nicht tangiert wird. An die Kosten des Schwimmbeckens sind, auf Grund des Bundesgesetzes über den Zivilschutz, ebenfalls Subventionen zu erwarten, da das Schwimmbecken im Ernstfall als Wasserreservoir für die Kriegsfeuerwehr dienen soll.

Die Kommission beschloss einstimmig, bei den Turn- und Sportanlagen anstelle der drei Laufbahnen deren vier zu bauen. Eine solche Erweiterung ist ohne weiteres möglich und dürfte auch im Interesse des Turnunterrichtes sein. Die Kommission ist der Ansicht, dass die Spielwiesen und Turnanlagen im Freien ausser der Schulzeit der Oeffentlichkeit frei gegeben werden sollten. Es wird diesbezüglich auch an den Sportplatz der offenen Tür gedacht. Es liegt beim Stadtrat, für die Benützung dieser Plätze die zu gegebener Zeit nötigen Richtlinien und Vorschriften aufzustellen.

Die Kommission ist der Ansicht, dass auch dem künstlerischen Schmuck für die Schulanlage Loreto vom Stadtrat, in Zusammenarbeit mit dem Architekten und den dafür kompetenten Kreisen, die nötige Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Mit Befriedigung konnte die Kommission davon Kenntnis nehmen, dass der Stadtrat mit Beschluss vom 30. November 1965 gegenüber der Kostenberechnung nachfolgende Aenderungen verfügt hat:

Anstelle der Wandbrunnen in Naturstein sind Vitrousbecken vorzusehen. Die Schulzimmer werden wie folgt eingerichtet: Projektierungseinrichtung ohne Projektionsapparat, Radioanschluss mit Radio, Televisionsanschluss ohne Televisionsapparat, Dia-Projektor. Pro Schultrakt wird ein Filmprojektor und ein Televisionsapparat

angeschafft. Für das Office ist ein Kasten, ein Chromstahlspültrog, ein Elektroherd und ein Kühlschrank vorzusehen. In den beiden Lehrerzimmern, in der Bibliothek und im Vorsteherzimmer werden Vorhänge angebracht. In den Normalschulzimmern werden keine Verdunkelungsstoren angebracht, hingegen in der Aula, im Naturkundezimmer im Chemiezimmer und im Physikzimmer. Die Personensuchanlage auf der Spielwiese fällt weg. Mit Stadtratsbeschluss vom 4. Januar 1966 wurde zudem festgehalten, dass in den Schulzimmern keine Telefonapparate installiert werden, dies um eine störungsfreie Schulführung zu gewährleisten. Dagegen wird in jedem Schulzimmer der Anschluss für den Telefonrundspruch und für den Telefonapparat vorgesehen.

Nach längerer Diskussion beschloss die Kommission einstimmig, dem Stadtrat zu empfehlen, das Architekturbüro Limburg & Schindler, Zürich, auch mit der örtlichen Bauleitung für die Schulanlage Loreto zu betreuen. Die Kommission ist überzeugt, dass, wenn die Ausführung durch das Architekturbüro übernommen wird, diese mit gleichem Elan und gleicher Präzision durchgeführt wird, wie die Projektierung. Es dürfte kaum möglich sein, dass ein städtischer Bauführer allein dieses Projekt bewältigen kann; ganz abgesehen davon, dass der Stadt noch grössere und kleinere Hochbauaufgaben bevorstehen, welche ohne weiteres durch den städtischen Bauführer zu bewerkstelligen sind.

C. Bereinigter Kostenvoranschlag

Der bereinigte Kostenvoranschlag rechnet mit Totalaufwendungen von Fr. 15'¹450'000.--. Bei einem umbauten Raum von 71'500 m³ ergibt dies ohne Umgebung und ohne Möblierung einen Durchschnittsm³-Preis für die ganze Anlage von Fr. 173.50. Der Kostenvoranschlag beruht bis ins letzte Detail auf Handwerker- und Lieferantentofferten. Der Kostenvoranschlag erhöht oder senkt sich entsprechend dem Baukosten-Index, Stand 1. Oktober 1965, 311.3 Punkte. Zur besseren Illustration sind die entsprechenden Detailzahlen über die Kostenzusammensetzung diesem Bericht in einer Tabelle bei-

geheftet.

D. Zeitplan

Die Kommission ist der Ansicht, dass alles unternommen werden muss, um, sofern das Projekt der Schulanlage Loreto von den Stimmberechtigten gutgeheissen wird, dieses möglichst bald zuverwirklichen.

E. Schlussbemerkungen

Am Schluss unseres Berichtes möchten wir nicht unterlassen, dem Architekturbüro Limburg & Schindler, Zürich, das heisst dem Projektverfasser Architekt Walter Schindler, für seine vorzügliche Arbeit unseren besten Dank auszusprechen. Herr Schindler hat in minimaler Zeit ein in allen Details durchstudiertes und ausgefeiltes Projekt vorgelegt und scheute keine Mühen und Arbeit, der Kommission mit Detailangaben, Modellen, Berechnungen usw. Rechenschaft zu geben. Der gleiche Dank gebührt aber auch der Schulverwaltung der Stadt Zug mit Herrn Stadtrat Dr. Philipp Schneider an der Spitze, welcher für alle Anregungen und Wünsche ein offenes Ohr hatte und bei all dem den Steuerzahler, welcher diese Schulanlage zu berappen hat, nicht vergass. Mit der Zusammenstellung des sehr umfangreichen Berichtes über die Schulanlage Loreto hat das Stadtbauamt, mit Herrn Stadtrat August Sidler an der Spitze, viel zur reibungslosen Abwicklung dieses Geschäftes innerhalb der Baukommission beigetragen. Wir möchten nicht unterlassen, auch diesen Herren dafür unseren verbindlichsten Dank auszusprechen.

II. Antrag der Kommission

Auf Grund ihrer Prüfung gelangt die Kommission einstimmig zu folgenden Anträgen:

1. Es sei auf die Vorlage einzutreten und derselben gemäss den nachstehenden Aenderungen zuzustimmen:

2. Der Beschlussesentwurf der Vorlage des Stadtrates ist in Ziffer 1, Absatz 2, wie folgt zu ändern:

Der erforderliche Ausführungskredit von Fr. 15'150'000.-- abzüglich die kantonale Subvention gemäss Schulgesetz sowie die Bundessubventionen gemäss Zivilschutzgesetz wird zu Lasten der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung bewilligt. Dieser Kredit erhöht oder senkt sich entsprechend dem Baukostenindex (Stand 1. Oktober 1965, 311.3).

Für die Spezialkommission
Hanswerner Trütsch, Präsident